Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 383. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 18. August 1866.**

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertische Graf v. Bismarck, v. d. Heydt, v. Mühler, v. Itzenplitz, Graf zu Eulenburg.

Der Präs. v. Forckenbeck ertheilt sofort das Wort dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck: Ich habe dem hohen Hause eine Botschaft Sr. Majestät des Königs mitzutheilen. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich.) Der Herr Ministerpräsident verliest darauf die allerhöchste Botschaft, die königl. Ermächtigung und den auf die Erweiterung der preußischen Monarchie bezüglichen Gesetzentwurf.

Die Botschaft lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindseligen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt; sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätig Antheil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen; diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen; die politische Nothwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unseres Heeres entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbstständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Actien Schwierigkeiten und Hemmnisse bieten können, welche weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgehen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrenden Gefahren zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Nothwendigkeit, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt mit Unserer Monarchie zu vereinigen. (Bravo.) Wohl wissen Wir, daß nur ein Theil der Bevölkerung jener Staaten mit Uns die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit theilt; Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und ihre selbstständigen politischen Einrichtungen knüpfen; allein Wir vertrauen, daß die lebendige Betheiligung an der fortschreitenden Entwicklung des nationalen Gemeinwesens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde. Die beiden Häuser des Landtags fordern Wir auf, die zur beabsichtigten Vereinigung erforderliche verfassungsmäßige Einwilligung zu ertheilen und lassen ihnen zu diesem Behuf den beifolgenden Gesetzentwurf zugehen."

Die Botschaft wird an ihrer Hauptstelle mit lautem Beifall begrüßt. Dann fährt der Herr Ministerpräsident fort:

Ich erlaube mir die königl. Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen; ihr ist außerdem eine besondere Ermächtigung in üblicher Art zur Einbringung des Gesetzentwurfs beigegeben. Die Ermächtigung lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, ertheilen hierdurch unserem Minister-Präsidenten, Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Ermächtigung, den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Uebernahme der Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt den beiden Häusern des Landtags zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Berlin, 16. August 1866. (gez.) Wilhelm.

Der Gesetzentwurf ist folgender:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger auf Grund des Art. 55 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§ 2. Die definitive Regulirung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Art. 2 der Verfassungsurkunde erfolgt mittelst besondern Gesetzes.

§ 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich 2c. Zur Beglaubigung: v. Bismarck.

Graf Bismarck fährt fort:

M. H.! Nachdem Se. Majestät der König selbst zu Ihnen über die Sache gesprochen hat, wird es mir nicht geziemen, in diesem Augenblick meine eigene Auffassung näher zu entwickeln, und den königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetzentwurfes den jetzt zu schaffenden Zustand als einen Uebergangszustand charakterisirt, der nicht als der definitive gedacht wird. Die königliche Staatsregierung hält einen solchen Uebergangszustand für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die königliche Botschaft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder selbst sich in Kurzem, wenn die Entscheidung der königlichen Staatsregierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein solches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden werden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen in die Hand Sr. Majestät des Königs die Machtvollkommenheit werde legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modificationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung anzubringen oder vorzubereiten zur gesetzmäßigen Entscheidung, welche ihre Verschmelzung mit dem preußischen Staate werden erleichtern können. Ueber die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetzentwurf nichts gesagt, weil ihre Abtretung und Einverleibung bedingt ist durch die Ratification des mit Oesterreich in gegenwärtigem Augenblick verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage darüber erst dann machen können, wenn der Friede ratifizirt ist, ebenso wie über andere Gegenstände, deren Geschick im Augenblick noch von den Friedensverhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten abhängt.

Ich stelle anheim, ob für die Berathung dieses Gesetzentwurfes bei seiner hohen Wichtigkeit eine besondere Commission zu wählen sein wird, und bitte den Herrn Präsidenten die Entscheidung des Hauses darüber herbeizuführen.

Präsident v. Forckenbeck stimmt diesem Vorschlage bei und empfiehlt eine besondere Commission von 21 Mitgliedern. (Zustimmung.)

Abg. Groote: Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an die Commission für das Reichswahlgesetz. (Widerspruch von vielen Seiten.) Hören Sie nur zu, meine Herren! Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten nicht zu unterbrechen. Abg. Groote: Es wird diese Commission sich schwerlich darauf beschränken dürfen, sich lediglich mit den technischen Fragen eines Wahlgesetzes zu befassen. Es wird sie vielmehr genöthigt sein, auf die Umgestaltungspläne selbst zurückzugehen, zu deren Verwirklichung eben gewählt werden soll. Meine Herren, es ist bisher keine Vorlage gemacht worden, die sich auf die Ermächtigung zu den Vereinbarungen bezieht, welche bekanntlich von Seiten der Regierung bezweckt worden. Eine solche Vorlage ist doch bisher noch nicht in Aussicht gestellt worden. Es wird deshalb das Haus in der Lage sein, seine Einwirkung auf diese Umgestaltungspläne bei Gelegenheit des Reichswahlgesetzes auszuüben. Es scheint mir unter diesen Umständen auf der Hand zu liegen, daß die Vorlage, das Reichswahlgesetz betreffend, eigentlich ganz denselben Gegenstand betrifft, den auch diese Vorlage angeht, und sich in der That nur auf verschiedene Formen oder Momente der Umgestaltung unserer deutschen Verhältnisse bezieht. Daß diese Momente, diese Formen aber in der engsten Verbindung stehen, liegt ebenfalls auf der Hand. Es wäre doch unzweckmäßig, beide Vorlagen, die desselben Inhaltes sind, in der geschäftlichen Behandlung auseinander zu reißen.

Abg. Simson (für den Vorschlag des Präsidenten). Ich habe, wie der Herr Vorredner, die Ehre, der Commission für die Prüfung des Wahlgesetzes mit anzugehören. Eine Sitzung hat die Commission natürlich bei der Bedeutung und dem Umfange des Stoffes noch nicht halten können. Aber das werden Sie wohl einräumen, daß eine Commission mit ihrer Arbeit auch auf ein bestimmtes Thema beschränkt ist; der Auftrag geht auf Prüfung des vorgelegten Wahlgesetzes; andere Themata darf sie nicht in ihre Arbeit ziehen. Ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an.

Abg. v. Waldeck: Ich möchte mich auch mit diesem Vorschlage einverstanden erklären, schon aus dem Grunde, weil die Commission für das Reichswahlgesetz nach den heutigen Mittheilungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Adreßcommission doch wahrscheinlich noch besondere Mittheilungen über die Gestalt des norddeutschen Bundes erhalten wird, und auch dadurch die Arbeit derselben noch bedeutend verzögert werden könnte. Hier liegt aber die andere Frage vor, ob das Gebiet des preußischen Staates vermehrt werden soll. Ich für meine Person begrüße diese Vorlage mit der größten Freude (Bravo rechts) und wünsche, daß sie in einer besonderen Commission verhandelt wird, wegen ihrer großen staatsrechtlichen Bedeutung. Auch wird diese Commission schneller zum Ziele kommen, als die für das Reichswahlgesetz.

Abg. Groote. M. H.! Ich muß durchaus dem gegenübertreten, was Hr. Simson gesagt hat, daß das Reichswahlgesetz in seinem Kontext kein Wort davon enthält, zu welchem Zwecke gewählt werden soll. Es liegt auf der Hand, daß wir uns bemühen müssen, die Voraussetzungen festzustellen. Ob wir die Vorlage mit Freuden begrüßen oder nicht, ist gleich; sicher muß aber die Art und Weise der Bestimmung über das Reichswahlgesetz sein; aus welchen Gründen gewählt werden soll, davon ist nicht die Rede; sondern es kommt darauf an, die Beziehung zwischen dem Wahlgesetz und der Einverleibung zu bestimmen. (Unruhe.)

Der Antrag des Abg. Groote wird abgelehnt und dem Vorschlage des Präsidenten gemäß die Wahl einer besonderen Commission von 21. Mitgliedern beschlossen. Die Wahl in den Abtheilungen wird auf morgen Mittag 12 Uhr festgesetzt.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit macht der Präsident eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Die Abgg. v. Bunsen und v. Unruh verlangen und erhalten einen längeren Urlaub. Ein Herr A. M. Schulz zu Charlottenburg, bittet die Mitglieder des Hauses, welche dem Beamtenstande nicht angehören, der am 20. d. M., Nachmittag 5 Uhr, Thiergartenstraße 13 stattfindenden Versammlung von Männern, welche darüber berathen wollen, ob die Bildung eines Vereins mit Ausschluß aller Beamten und Pensionäre, behufs Berathung über innere Zustände zeitgemäß, und für alle Freunde eines, den göttlichen und menschlichen Rechten Rechnung tragenden Fortschrittes wünschenswerth sei, beizuwohnen. (Heiterkeit.)

Vom Abg. Reichensperger und Genossen ist ein neuer Adreßentwurf eingegangen. Der Antrag des Abg. Schulze (Berlin) über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften wird einer besondern Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, deren Wahl ebenfalls morgen Mittag 12 Uhr stattfindet.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.

Am Ministertische: Finanzminister v. d. Heydt, Handelsminister Graf Itzenplitz, Justizminister Graf zur Lippe, Minister des Innern Graf Eulenburg, Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Dr. Pape.

Die Tribünen sind mäßig, die Bänke des Hauses sehr schwach besetzt; das Haus ist kaum beschlußfähig.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen theilt der Präsident das Resultat der Wahlen für die Commission zur Prüfung der Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkung der vertragsmäßigen Zinsen, mit.

Es wird darauf zur Tages-Ordnung übergegangen.

Der erste Punkt der Tages-Ordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über die Verordnung, betreffend die Einstellung des Civilprozeß-Verfahrens gegen Militär-Personen.

Nachdem Referent Dr. v. Zander den Antrag der Commission: „das Herrenhaus wolle der Verordnung vom 2. Juli c. unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen", befürwortet, wird der Commissions-Antrag einstimmig angenommen.

Der zweite Punkt der Tages-Ordnung ist der Bericht der Justiz-Commission, betreffend die Verordnung wegen des Verbotes der Veräußerung von Geschützen und anderen Kriegsbedarfs. — Die Commission beantragt, auch dieser Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Nachdem der Berichterstatter Dr. v. Daniels den Antrag kurz befürwortet, wird derselbe angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über die allerhöchste Verordnung vom 12. Juni 1866, betreffend die Verlegung des gesetzlichen Umschlags-Termins in Neuvorpommern für dieses Jahr. — Die Commission beantragt, dieser Verordnung die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Nachdem an Stelle des abwesenden Referenten Dr. Teßmann, Herr Dr. v. Zander den Antrag befürwortet, wird derselbe angenommen.

Der vierte Punkt der Tagesordnung endlich ist der Bericht der Justiz-Commission, betreffend die allerhöchste Verordnung vom 7. Juni 1866, betreffend die Zuweisung der in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg stehenden Truppen zum ersten Wahlbezirk des Regierungs-Bezirk Potsdam. — Die Commission beantragt, auch dieser Verordnung die nachträgliche verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Nachdem Referent Dr. Dernburg denselben befürwortet, wird derselbe angenommen.

Die Sitzung wird sodann um 12 Uhr 40 Minuten bis 1 Uhr 30 Minuten vertagt, da der Minister-Präsident dem Hause heute noch Eröffnungen zu machen habe.

Wiedereröffnung 1 Uhr 45 Minuten.

Am Ministertisch: Minister-Präsident Graf Bismarck, Handelsminister Graf Itzenplitz, Justizminister Graf zur Lippe, Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung ertheilt der Präsident das Wort dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Derselbe verliest dieselbe königliche Botschaft, welche er kurz vorher dem Hause der Abgeordneten mitgetheilt und den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M.

Das Haus nimmt die Verlesung stehend und mit größter Aufmerksamkeit entgegen; nur nach der Stelle der königl. Botschaft, worin die directe Einverleibung der betreffenden Länder ausgesprochen wird, erscholl ein lebhaftes Bravo im Hause.

Nach Verlesung der Actenstücke fuhr Ministerpräsident Graf Bismarck fort: Meine Herren! Indem ich die allerhöchste Botschaft auf den Tisch des Hauses niederlege, glaube ich, in diesem Augenblicke mich weiterer Ausführungen zu den königlichen Worten, die Sie so eben vernommen haben enthalten zu können; nur darauf will ich noch aufmerksam machen, daß der Zustand der betr. Länder zunächst eben nur ein provisorischer bleibt, darauf berechnet, daß durch die königl. Machtvollkommenheit so bald wie möglich ein Uebergang in derjenigen schonenden Weise herbeigeführt wird, wie er die Gefühle der Bevölkerung nicht verletzen dürfte. In kürzerer oder längerer Frist werden Ihnen bald Vorlagen gemacht werden, die eine volle Verschmelzung jener Gebiete mit dem preußischen Staats-Gebiete nach Art. 2 der preußischen Verfassung bezwecken. —

Was nun die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein betrifft, so können diese gesetzlich nicht eher regulirt werden, bis die ihrem Abschlusse nahen Friedensverhandlungen mit Oesterreich ratificirt sind; ebenso wird es von dem Ergebnisse der Verhandlungen mit Baiern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen abhängen, ob ihnen noch ähnliche Vorlagen gemacht werden können. — Ich stelle dem hohen Hause anheim, eine besondere Commission zur Beschlußnahme über den Gesetzentwurf niederzusetzen.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: Das Haus hat gewiß mit Dank die soeben verlesene königliche Botschaft entgegen genommen. Ich ersuche die Herren, gleich nach der Sitzung die Wahl einer besonderen Commission vorzunehmen und mache den Vorschlag, eine Commission von 15 Mitgliedern, aus jeder Abtheilung 3, zu wählen. Das Haus tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Schluß 1 Uhr 55 Minuten. Nächste Sitzung unbestimmt.

Nach Schluß der Sitzung wurde Graf Bismarck von den Mitgliedern des Hauses auf das lebhafteste begrüßt.

O. K. C. [2. Sitzung der Adreß-Commission des Hauses der Abgeordneten. Vormittags 10 Uhr.] Die Regierung war anfänglich wie gestern, später auch durch den Ministerpräsidenten Gr. v. Bismarck vertreten.

Heute begann die Specialdiscussion über die Adresse und zwar zunächst über das einleitende Alinea 1 des Virchow'schen und der ihm gegenüberstehenden Adreßentwürfe. Die Debatte war ohne sonderliches Interesse, nur wurde von einer Seite die Betonung, von anderer das Fallenlassen der Frage empfohlen, ob der Krieg eine Nothwendigkeit gewesen sei oder nicht.

Wenn Einige in der Hervorhebung der Landwehr in dem Waldeck'schen Entwurf eine Tendenz erblickten, so wurde dies von der Hand gewiesen; auch wurde das Elend, das der Krieg mit sich führt, von Einigen als unerwähnbar bezeichnet. Im Uebrigen betraf die Discussion lediglich die Fassung der einzelnen Sätze, die fast durchweg mit ⅔ Majorität (15 zu 7) in der von Waldeck und Virchow gegebenen Form angenommen wurden.

Bei Alinea II, das von der deutschen Frage handelt, wurde der Ausdruck des Waldeck'schen Entwurfs „Erweiterung des Machtgebietes unseres Staates" angegriffen, als würden damit die Annexionen weder in Aussicht genommen noch gebilligt. Der Abg. Waldeck verwahrte sich entschieden gegen diesen Vorwurf. Es wurde ferner hervorgehoben, daß seine Adresse in den Worten „ein politisch geeinigtes Deutschland" auch diejenigen deutschen Länder zu umfassen scheine, die heute noch österreichisch seien. Eine jede Betonung einer möglichen staatlichen Vereinigung mit jenen Ländern müsse im Interesse Deutschlands und Europa's von der Hand gewiesen werden. Der Bestand Oesterreichs sei eine politische Nothwendigkeit und der Besitz seiner deutschen Provinzen sei für diesen Bestand unerläßlich.

Während dieser Debatte war der Ministerpräsident Graf v. Bismarck eingetreten und ließ sich alsbald über die deutschen Verhältnisse eingehend aus. Derselbe bemerkte, daß man über den Umfang des zu constituirenden Bundes verschiedener Meinung sein könne, daß man sich aber gegenwärtig halten müsse, was im gegebenen Falle möglich sei. Unter „möglich" verstehe er aber die durch Klugheit gebotene Rücksicht auf die begleitenden Umstände und die Beantwortung der Frage, ob ein Ziel, das man sich stelle, seiner Wichtigkeit nach die Gefahr aufwiege, die man laufe, wenn man es erreichen wolle. Man könne überzeugt sein, daß er diese Fragen ernst bei sich erwogen habe, und daß es in der That nicht nöthig sei, seinen Eifer auf die Erreichung eines Mehreren zu instigiren. Was zunächst die Abrundung Preußens betreffe, so hätten dabei verschiedene Systeme vorgelegen. Das eine, gewissermaßen Preußen zweiter Klasse zu bilden, wie sich Jemand nicht ganz zutreffend geäußert habe, indem über den Herrscher der respectiven Länder ein anderer gestellt würde, welcher die wichtigsten Functionen der Militärgewalt und Diplomatie in Händen hat, habe sich nicht empfohlen; und ein anderes sei ganz verwerflich befunden worden, nämlich das, die Länder zu zerstückeln und zu theilen. Die natürliche Folge der Theilung sei immer die, daß, wenn auch im Verlauf der Zeit der abgerissene Theil preußisch werde, der verbleibende einen um so größeren Antagonismus gegen Preußen in sich aufnehme. Er achte die Anhänglichkeit der verschiedenen Unterthanen an ihre angestammten Dynastien; er wolle in keiner Weise der achtbaren Hingebung entgegentreten, mit der die Armeen zu ihren Fahnen hielten. Man müsse die Hartnäckigkeit, welche sich hier zeige, im Gegensatz gegen die Leichtigkeit, mit der eine solche Wandlung in andern Ländern vorkomme, als Deutscher verehren; aber es sei keine Möglichkeit gewesen, anders zu handeln, als einige Dynastien außer Besitz zu setzen. Der Fall, daß sich deutsche Fürsten im Rücken Preußens erhöben, während es vor sich einen mächtigen Feind bekämpfe, dürfe nicht wieder vorkommen, und dies nicht nur im Interesse Preußens, sondern Deutschlands. Mit der größten Schonung werde die Regierung bemüht sein, die Eigenthümlichkeiten der annectirten Länder, das Interesse ihrer Beamten, die Wahrung ihres Rechtszustandes nicht zu verletzen und sie successive mit dem sie betroffenen Schicksal zu versöhnen und sie zu vermögen, sich willig und gern dem neuen Staatswesen anzuschließen. Daß die wenigen Bundesgenossen, die treu zu Preußen standen, alle nur möglichen Concessionen im neuen Bunde erhielten, scheine ihm nothwendig, um das Vertrauen zu dem preußischen Wort und der Aufrichtigkeit preußischer Politik zu befestigen. Schon aus diesem Grunde halte er, ohne vorgreifen zu wollen, eine Hinweisung auf die Reichsverfassung von 1849 als Grundlage des Bundes nicht für angemessen. Freie und gleiche Fürsten könnten vielleicht manches materielle Recht hingeben, wenn ihre persönliche Stellung nicht altirert werde, während die deutsche Reichsverfassung eigentlich nur einen Kaiser und unter ihm Fürsten kenne, die sich von Unterthanen wenig unterschieden. Er hoffe, daß man aus diesem Gesichtspunkte die Vorlagen, die er noch heute machen werde, so wie die künftigen über das Bundesrecht würdigen wolle.

Die Commission nahm diese Mittheilungen mit großer Befriedigung und demselben Verständniß auf, wie sie mit Reserve gegeben waren und schloß sofort nach dem Vortrage des Ministerpräsidenten um 1 Uhr.

[Die Commission für Handel und Gewerbe] hat heute einstimmig die Vorlage betreffend die Vermehrung des Bankkapitals genehmigt und den Bericht sofort unterzeichnet. Referent ist der Abg. Roepell. Seitens der Regierung war der Bankpräsident v. Dechend anwesend.

Berlin, 17. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie Freih. v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Roon, und dem General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, kommandirenden General des 8ten Armee-Corps, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kathol. Pfarrer, Landdechanten Ekel zu Bochum den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreis-Gerichts-Secretär, Kanzleirath Scheidelwitz zu Schubin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Appell.-Gerichts-Kanzlisten, Kanzlei-Secretär Karl Gottlob Beyer zu Frankfurt a. O., dem emeritirten katholischen Schullehrer, Chorrector und Organisten Preiß zu Bauerwitz im Kreise Leobschütz, dem Chaussee-Aufseher Scherge auf der ohlau-neisser Chaussee im Regierungs-Bezirk Breslau und dem Kreis-Gerichts-Boten und Executor Emanuel Wilhelm Peske zu Landsberg a. W. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; ferner den Divisions-Auditeur der 11. Division, Justizrath Bettauer, zum Corps-Auditeur ernannt. (St.-Anz.)

[Ihre Majestät die Königin Augusta] ist einer gestern Mittag aus Koblenz hier eingegangenen Depesche zufolge im besten Wohlsein mit dem Gefolge daselbst eingetroffen. Die hohe Frau gedenkt bis zum Tage vor dem festlichen Einzuge der Truppen in Berlin dort zu verweilen, und dann mit JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, der Frau Prinzessin Karl, der Frau Prinzessin Friedrich Karl wieder in Berlin einzutreffen.

[Der Prinz Nicolaus von Nassau] ist gestern Früh von Wiesbaden hier eingetroffen.

[Der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel] ist heute Früh hier wieder eingetroffen.

[Die in der allerhöchsten Botschaft angezogenen Artikel] der Verfassungs-Urkunde lauten:

„Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden."

„Art. 55. Ohne Einwilligung beider Häuser des Landtags kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein."

Deutschland.

München, 14. Aug. [Festung Landau. — Zollverein.] Nach einem Artikel aus der Pfalz vom 13. Aug. in der „Pfälz. Z." soll die Absicht bestehen, die Festung Landau zu schleifen, da Baiern ohnehin genug Festungen zu besetzen und zu unterhalten habe. Doch werde man mit der Schleifung bis zum Abschluß eines definitiven Friedens warten. — Das Gremium des augsburger Handelsstandes hat sich in einer Eingabe an das königl. baierische Staatsministerium des Handels mit der Bitte gewandt, dasselbe wolle Alles aufbieten, was die drohende Sprengung des Zollvereins abzuwenden vermöge.

Regensburg, 12. Aug. [Die Mecklenburger] haben die vereinbarte Demarkationslinie fast schon vollständig und bis zu den äußersten Punkten besetzt. In Amberg ist vorgestern ein nach Weiden und Umgegend bestimmter Zug durchgefahren; in der unmittelbaren Nachbarschaft von Amberg sind die Orte Witzlhof, Altmannshof, Hahnbach,

Sulzbach ꝛc. militärisch besetzt. Von allen Seiten wird das Benehmen der Offiziere wie Soldaten als musterhaft geschildert. (Reg. Anz.)

Koburg, 14. Aug. [Die hiesigen Postbeamten] haben heute auf gegebene Veranlassung und Zustimmung der hiesigen Staatsregierung und des Fürsten Thurn und Taxis einen Revers unterschrieben, daß sie den Anordnungen der königl. preußischen Regierung nachkommen und nichts thun wollen, was gegen das Interesse der letzteren läuft. (L. Z.)

Leipzig, 16. August. [Die Landesversammlung] d. h. die Zusammenkunft von Vertrauensmännern der liberal-nationalen Partei aus ganz Sachsen, die von hier aus vorbereitet worden, wird nicht, wie erst beabsichtigt war, schon am nächsten, sondern erst am Sonntag darauf stattfinden, und zwar hier in Leipzig. Die sich so nennende „alte Demokratie", d. h. einige Veteranen der Demokraten-Sache aus der Paulskirche, Wigard, Roßmäßler, auch Schaffrath haben sich davon losgesagt und wollen „ihre eigenen Wege gehen", wogegen ein anderer namhafter Wortführer der sächsischen Demokratie, Joseph, sich vollständig den viel verrufenen „Gothaern" angeschlossen hat. Seine Nichtbestätigung als Stadtrath dürfte wesentlich mit in dieser seiner Betheiligung an der preußenfreundlichen Agitation ihren Grund haben, ist aber zugleich ein recht schlagendes Symptom dafür, wie ungescheut die particularistische Reaction diesen Bestrebungen selbst unter der preußischen Verwaltung entgegenzutreten wagt — was wird sie erst thun, wenn diese einmal aufhören sollte? (N. Z.)

Italien.

Florenz, 12. Aug. [Zu den Friedensverhandlungen. — Parlamentarisches. — Sonstiges.] Es scheint gewiß, daß Oesterreich mit Italien in directe Unterhandlungen treten werde. Man ist unter dieser Bedingung hier geneigt, die österreichische Forderung, daß Italien den auf Venetien entfallenden Theil der Staatsschuld übernehme, bis zu einem gewissen Grade in Erwägung zu ziehen. Trotzdem erwartet man in der südtyroler Frage keine Nachgiebigkeit von Seiten Oesterreichs und wird sich wahrscheinlich mit der Erwerbung von Riva und der Nordspitze des Gardasee's begnügen. Nach der Unterzeichnung des Friedens wird zunächst das Parlament einberufen, um die Einverleibung Venetiens zu bestätigen. Dann aber erwartet man mit Bestimmtheit die Auflösung der jetzigen Kammer, deren Parteigestaltung ein stabiles Ministerium fast unmöglich macht. Die Aufnahme Venetiens und die bevorstehende Ausführung der September-Convention lassen diese Maßregel doppelt zeitgemäß erscheinen. Wahrscheinlich kann die neue Kammer schon im November zusammentreten. Die Oppositions-Journale geben der Regierung den Rath, sie möchte lieber die österreichische Verwaltung aus Venetien nach Italien, als die italienische nach Venetien übertragen. Jedenfalls wird Italien hinsichtlich seines inneren Ausbaues noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu verrichten haben. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. Aug. [Die französischen Eröffnungen über die Grenzfrage] sollten, so schreibt man der „K. Z.", nach dem Willen des Kaisers der profanen Welt noch ein Geheimniß bleiben. Hätten sie zu einem Ergebnisse geführt, so würde die Ueberraschung einer neuen Moniteur-Note um so größer gewesen sein, und wenn man von dem Versuche wieder abstehen müßte, so war man nicht genöthigt, vorzeitige Hoffnungen zu beschwichtigen. Das Geheimniß ist aber schlecht bewahrt worden, Dank der Offenherzigkeit Lord Stanley's, und jetzt muß man sich daher der nicht leichten Aufgabe des Abwiegelns unterziehen. Das vorgelegte Problem besteht darin, die Gerüchte über die Grenzberichtigung im Nordosten so zu erklären, daß das Nichteintreten dieser Grenzberichtigung nicht als ein Rückzug Frankreichs aufgefaßt werden kann. Und die Lösung ist die, daß man nicht Frankreich, sondern Preußen die Grenzfrage in Anregung bringen läßt: Preußen, heißt es nun, sei so durchdrungen von der Legitimität der französischen Anschauungen und so voll Dankbarkeit für die passive Unterstützung, die es von Frankreich bei der neuesten Krisis erhalten, daß es aus freien Stücken zum Theil wenigstens wieder gut machen möchte, was es durch sein Uebermaß von Eifer im Jahre 1815 gegen Frankreich gefehlt hat; daher gewisse Anerbietungen von preußischer Seite, die Frankreich aber großmüthig ablehnen zu wollen scheine. So ist Alles zur Befriedigung auch für das zarteste Nationalgefühl erklärt.

[Erklärung Klapka's.] General Klapka hat folgendes Schreiben an Friedrich Szarvady gerichtet:

„In verschiedenen französischen und deutschen Blättern wird eine angeblich von mir an die ungarischen Kriegsgefangenen in Preußen gerichtete Proclamation veröffentlicht, an deren Redaction ich keinen Theil nahm und deren Verbreitung mir zu spät zur Kenntniß gelangte. In denselben Blättern so wie in telegraphischen, meist aus Wien datirten Berichten wurde ferner die Nachricht verbreitet, daß ich mit sechs bis sieben Tausend früheren Kriegsgefangenen in Ungarn eingebrochen sei, wo mich, kaum angelangt, die meisten derselben verlassen hätten und zu ihren respectiven österreichischen Fahnen wieder zurückgekehrt wären. Zur Berichtigung all dieser irrigen und absichtlich entstellten Behauptungen Folgendes: Die ungarische Legion in Preußen, bei deren Organisation ich mich direct nicht betheiligte, deren Commando ich aber Ende Juli auf die Aufforderung meiner Landsleute und Freunde übernahm, stand am 1. August, zur Zeit, als die österreichischen Blätter bereits deren Versprengung verkündigten, ruhig und unbehelligt in ihrem Lager bei Schillersdorf, nächst Oderberg in Preußisch-Schlesien. Dieselbe brach erst an diesem Tage, und zwar um 4 Uhr Abends, und nicht in der Stärke von 7000 Mann, sondern blos mit 1500 Mann und 150 Pferden auf, um die von Schlesien nach Ungarn führenden Karpathen-Päſſe zu recognosciren und eventuell sich in den Thälern jenseit des Gebirges festzusetzen. Am 3. August überschritt die Legion die ungarische Grenze, besetzte den Ort Thurzotka, erhielt noch auf dem Wege dahin die Nachricht von der vierwöchentlichen Verlängerung des Waffenstillstandes, und kehrte hierauf, sich den Bedingungen dieses Waffenstillstandes fügend und die Karpathen wieder passirend, nach der preußischen Demarcationslinie zurück, wo sie am 7. bei Pohl in Mähren eintraf. Die Legion hatte auf ihrem Streifzuge zwei Mal, und zwar auf den schlechtesten Gebirgswegen die Karpathen überstiegen, hatte von dort auf ihrem Rückzuge in Mitte feindlicher Colonnen, die ihr von mehreren Seiten nachgesandt wurden, und auf mährischem, somit feindlichem Gebiete noch drei Märsche bis zur preußischen Demarcationslinie zurückzulegen und kam daselbst in der musterhaftesten Ordnung und ganz in derselben Stärke an, wie sie sechs Tage früher das Lager bei Schillersdorf verlassen hatte. Das ist der einfache Sachverhalt, und Sie würden mich verpflichten, selben als Widerlegung der österreichischen Lügenberichte in mehreren Blättern zu veröffentlichen.

Rakau (Oberschlesien), 12. August 1866. G. Klapka.

△ **Breslau**, 18. August. [Militärisches.] Wie wir vernehmen, sollen heute die 1. und 2. Compagnie der Landesvertheidigung in Schweidnitz eintreffen, da beide am 15. d. — erstere aus Nachod und letztere aus Braunau — abgerückt sind. Nachod hat eine Besatzung durch die 1. und 2. Compagnie des 3. posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58 erhalten. Die 3. und 4. Compagnie steht in Skalitz.

* [Prinz Heinrich Reuß †.] Aus Bad Liebenstein meldet man unterm 16. August: „Gestern Abend 11 Uhr entschlief hier nach langen und schweren Leiden der Prinz Heinrich XII. j. L. Reuß, königl. preuß. Major à la suite der Armee (geb. den 28. März 1829). Seine irdischen Ueberreste sollen demnächst in seiner Herrschaft Stonsdorf in Schlesien beigesetzt werden."

Breslau, 18. August. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Neumarkt Nr. 33 7 Stück Tischmesser und 4 Stück Gabeln mit schwarzen Schalen: Katharinenstraße Nr. 9 eine Blechbüchse mit 6—7 Thlr. Inhalt. Die qu. Büchse war mit einer kleinen Messingplatte versehen und auf derselben der Name „Anna Marie" eingravirt; einem Knaben auf der Sandstraße durch einen ungekannten Mann die zugeschnittenen Vordertheile eines Düffelrockes.

Gefunden wurde: eine Brieftasche mit diversen Papieren. (Prov.-Z.)

Angekommen: Ahlen, k. k. General aus Warschau. Graf v. Schlabrendorff, Erb-Ober-Landes-Bau-Director und Rittergutsbesitzer aus Seppau. Baron de Bretton, General-Stabs-Offizier aus Berlin.

S. **Liegnitz**, 17. August. [Programm.] In Bezug auf den Zeitpunkt der Heimkehr des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußisches) Nr. 7 vom Kriegsschauplatze verlautet immer noch nichts Bestimmtes und ist deshalb vom hiesigen Magistrate bei dem Regiments-Commando angefragt worden, an welchem Tage das Wiedereintreffen genannter Truppentheile am hiesigen Orte mit Bestimmtheit zu erwarten sei. Inzwischen ist seitens der städtischen Collegien das Programm für die Festesfeier bereits aufgestellt. Die allgemeinen Umrisse desselben sind: 1) Errichtung von Ehrenpforten; 2) feierlicher Empfang der Truppen durch die Spitzen der städtischen Behörden; 3) Regalirung der Chargen vom Feldwebel abwärts auf dem Haage mit kaltem Aufschnitt, bairischem Bier und Cigarren: 4) gemeinschaftliches Diner im Schießhaussaale. Der Preis ist auf 1 Thlr. festgestellt. Die hiesigen Bewohner sollen zur Theilnahme aufgefordert und als Gäste nur die Herren Offiziere geladen werden. 5) Verabreichung eines Geschenkes von je 5 Thlr. an die Familien der gefallenen und derjenigen Krieger, welche wegen Verwundung oder Krankheit an dem Einzuge nicht Theil nehmen können.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Aug. 10 U. Ab.	329,95	+11,0	W. 1.	Heiter.
18. Aug. 6 U. Mrg.	330,42	+10,6	SW. 1.	Heiter.

Breslau, 18 Aug. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Leipzig, 17. Aug., Abends. So eben wird eine Versammlung der notabelsten Männer der preußenfreundlichen Partei noch vor dem Eintritt in die Verhandlungen polizeilich aufgelöst. (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Aug. Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser promenirte gestern im offenen Wagen, von einem Adjutanten begleitet, im Bois de Boulogne. Das Publikum begrüßte ihn lebhaft. (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Aug. Prinz Napoleon ist aus der Schweiz zurückgekehrt und hat sich nach St. Cloud begeben.

General Menabrea ist hier eingetroffen.

Nach dem „Evenement" wird das Lager in Chalons aufgehoben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. Aug. Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war bei ziemlich fester Haltung unbelebt. Die 3%, die zu 68, 70 begonnen, hob sich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 87½. Italien. 5proc. Rente 52, 50. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 352, 50. Credit-Mob.-Aktien 646, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 382, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 288, —.

Frankfurt a. M., 17. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91¾. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 71½. Oesterr. Bankantheile 664. Oesterr. Credit-Actien 129. Darmst. Bank-Actien 199. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 144. Hessische Ludwigsbahn — —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose —. 1860er Loose 57¾. 1864er Loose 60⅝. Oesterr. National-Anleihe 47¾. 5% Metalliques 43½. 4½% Metalliques 38⅝ B. — Lebhaft und sehr fest.

Hamburg, 17. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Recht fest, Fonds angenehm. Schluß-Course: National-Anleihe 49. Oesterr. Credit-Actien 54⅞. Oesterr. 1860er Loose 57½. Mexicaner —. Vereinsbank 107¾. Nordd. Bank 116. Rheinische 116⅞. Nordbahn 66¾. Finnländische Anleihe —. 1864er Ruſſ. Prämien-Anleihe 77. 1866er Ruſſ. Prämien-Anleihe 75¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 65⅜. Disconto 3 pCt.

Hamburg, 17. August. [Getreidemarkt] sehr fest. Weizen loco 2 Thlr. höher, Termine lebhaft. Pr. Aug.-Septbr. 5400 Pfd. netto 129½ Bancothaler Br., 129 Gld., pr. Septbr.-Oct. 123 Br. u. Gld. Roggen pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 75½ Br., 74½ Gld., pr. Septbr.-Oktbr. 76 Br., 75½ Gld. Oel ruhig, pr. Aug. 26, pr. Oct. 26¼. Kaffe ruhig. Zink leblos. — Vormittags Hagel.

Liverpool, 17. August, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 85,220, zum Export verkauft 24,200, wirklich exportirt 26,322, Consum 57,000, Vorrath 882,000 Ballen.

Middling amerikanische 14¼, middling Orleans 14¾—15, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8¼, New Bengal 8.

London, 17. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen: Preise wie am vergangenen Montag, nominell. Gerste, Bohnen, Erbsen unverändert. Hafer matt, geringere Sorten einen halben Schilling niedriger. — Schönes Wetter.

Ueber die Vollendung der Odenwald-Bahn erfährt die „Carlsr. Ztg." vom 13. d. Mts. Folgendes: Die Eisenbahnstrecke Mosbach-Osterburken (7 Stunden) soll dem regelmäßigen Betrieb schon in den nächsten Tagen, womöglich am 15. August übergeben werden. Dadurch wird für diese Gegend die Requisitionslast von Fuhrwerk und Zugvieh beträchtlich gemindert werden. Die Strecke Osterburken-Eubigheim (2½ Stunden) wird mit aller Anstrengung in fahrbaren Stand gesetzt, und es ist zu erwarten, daß in 14 Tagen auf derselben, wenn auch noch nicht der regelmäßige Betrieb, so doch der Transport für Militärzwecke wird beginnen können. Die Vollendung der ganzen Odenwald-Bahn dürfte, soweit Baden betheiligt ist, bis längstens 1. October erfolgen, und ist anzunehmen, daß Baiern nicht zurückbleiben wird, so daß dann die Eröffnung der Fahrten von Heidelberg nach Würzburg für das große Publikum wird eintreten können.

Franz-Joseph-Bahn. Wie man der „Neuen fr. Presse" mittheilt, soll von jenem Betrage, welchen die Finanzverwaltung durch die nächstens zu erfolgende Ausgabe der Staatsnoten beschaffen werde, eine Quote von 30 Millionen dazu verwendet werden, die Inangriffnahme des Baues der Franz-Joseph-Bahn (Wien-Budweis-Pilsen-Eger) zu ermöglichen. Diese 30 Millionen sollen den Charakter eines Vorschusses erhalten, dessen Rückzahlung erfolgen wird, sobald die Verhältnisse des Geldmarktes sich günstiger gestalten und den Unternehmern die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, die ihnen vor Ausbruch des Krieges bereits gesichert waren, ermöglichen. Als Deckung wird ein entsprechender Betrag von den zu emittirenden Prioritäten bei der Finanz-Verwaltung deponirt werden. Die Regierung scheint den Bau der Franz-Joseph-Bahn, deren prinzipielle Nützlichkeit niemals in Frage stand, dermalen als einen Nothstandsbau anzusehen und dabei vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Bahnlinie Gegenden durchzieht, die gerade in Folge der letzten Kriegsereignisse arg heimgesucht wurden und deren herabgekommener Bevölkerung auf diese Weise Arbeit und Erwerb verschafft wird.

Die Süd-Norddeutsche Verbindungs-Bahn (Pardubitz-Reichenberg) wurde vom 8. an für den Personen- und Eilgutverkehr, jedoch nur mit bedingter Aufnahme eröffnet. Eines der größten Hindernisse im Betriebe fast sämmtlicher in die Kriegsaction einbezogener Eisenbahnlinien bildet gegenwärtig der Mangel an eigenen Betriebsmitteln, zunächst Personenwaggons.

Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Der Personen- und Güterverkehr via Salzburg- und Passau ist seit dem 11. d. M. wieder eröffnet worden.

Die Eisenbahn von Lemberg nach Czarnowitz ist vollständig ausgebaut. Hie und da wird noch an ein Bahnhofgebäude die letzte Hand gelegt, aber der ganze wirkliche Bahnkörper ist bereits fix und fertig, so daß schon am 5. d. M., wie mir aus Lemberg geschrieben wird, die ganze Bahnstrecke Lemberg-Czernowitz von der Begehungs-Commission befahren werden konnte. Die Bahn wird am 1. Sept. dem Verkehre übergeben werden.

Berlin, 17. August. Die Disconto-Herabsetzung in London trifft sehr à propos mit dem gefahrlosen Verlauf des gefürchteten Napoleonstages zusammen. Die Stimmung der Börse zog aus beidem die beste Nahrung, die Haltung der Börse war nicht nur in allen Geschäftsrubriken fester, sondern auch der Begehr dringender, und mit wenigen Ausnahmen sind in jeder Effectengattung nur höhere Course notirt. Für inländische Eisenbahnactien der beliebtesten Linien ging die Coursbewegung 2—3 pCt. höher; in gangbaren Effecten des Speculationsmarktes, am meisten in italienischer Rente und russischer Prämienanleihe, weniger in der amerikanischen Anleihe, und am wenigsten in den österreichischen Papieren, erreichte das Geschäft eine an die belebtesten Börsentage erinnernde Ausdehnung. Von den österreichischen Bahnen waren nur Lombarden gesucht und reihten sich den belebteren Papieren der heutigen Börse an. Unter den inländischen Bahnen sind Bergisch-Märkische, Rheinische und Oberschlesische in erster Reihe zu nennen. Bei den Amerikanern wurde bemerkenswerther Weise die Wirkung des erheblich höheren Goldagios (51⅞) durch den günstigen Eindruck der londoner Disconto-Ermäßigung völlig neutralisirt. Der hiesige Platz-Disconto stellte sich, obgleich der Geldmarkt gut versehen ist, höher, große Posten erster Wechsel wurden mit 4 pCt. begeben.

Eine sehr animirte Bewegung ist von preußischen Staatspapieren zu berichten. Bei lebhaftem Umsatz wurden Staatsschuldscheine 1½ pCt. höher, mit 84, bezahlt, Prämienanleihe ¾ höher, mit 122¾, die übrigen Staatsanleihen haben geringere Coursbesserungen, ⅛ und ¼ pCt., waren aber nicht minder fest und beliebt. (B.- u. H.-Z.)

[Breslauer Börse vom 18. August.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 7¾ bez. u. Gd, Oesterr. Banknoten 80⅞ bis 81 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 93 Br. Schles. Pfandbriefe 89 Br. Oesterr. Nationanleihe 50¾ Br. Freiburger 137½ bez. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 167½—⅝ bez. Wilhelmsbahn 52½ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¾ Br. Oesterr. Creditbank-Actien —. Schles. Bank-Verein 111 Gd. 1860er Loose 59 Gd. Amerikaner 72½ Gd. Warschau-Wiener 59 Br. Minerva 33⅝ Br.

Breslau, 18. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	—	—	—
do. gelber	77—82	75	66—70	Gerste	44—46	43	40—42
do. erwachsener	—	—	—	Hafer	30—31	29	26—28
Roggen, alter	55—56	54	52—53	Erbsen	62—65	57	52—54

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	204	194	184	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	176	178	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅓ Thlr. Br., 14⅙ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. 1000 Ctr. Hafer. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl.

Berliner Börse vom 17. August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¼ bz.
dito 1850. 52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1854	4½	97 bz.
dito 1855	4½	97 bz.
dito 1856	4½	97 bz.
dito 1857	4½	97 bz.
dito 1858	4½	97 bz.
dito 1864	4½	97 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	80¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	81¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	—
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	89½ G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¼ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	91⅞ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92¼ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92¼ G.

Louisd'or 110⅞ bz. | Oest. Bk. 79¾ bz.
Goldkr 9. 8½ G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	45¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	50¼ bz. u. G
dito Lot.-A. v. 60	5	58¼ bz.
dito dito 64	—	34½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	54 G.
dito Eisenb.-L.	—	69 bz. u. B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53 à 53¼ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	90 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63 etw. bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59¾ bz. u. G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 bz.
dito à 300	5	87¼ bz. u G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¾ b.
Amerikan. St.-Anl.	6	72⅞ à ¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	95½ bz.
dito IV.	4½	93¾ bz u. G
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¼ G.
Cöln-Minden	4½	99 bz.
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	99 G.
dito III.	4	84¼ G.
dito	4½	94½ G.
dito IV.	4	85 bz.
dito V.	4	82½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	84 B.
dito III. Em.	4½	90 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	76 G.
Niederschl.-Märk.	4	99 G.
dito conv.	4	90 G.
dito III.	4	88½ G.
dito IV.	4½	96½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	98½ B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	79¼ bz.
dito F.	4½	94 bz.
Oest.-Franz.	3	244 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	220 bz. u. B.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 18/20	—	4	167¼ bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	151 à 153 à 152½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	211½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157 G.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	129½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	57¼ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	150 à 151 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ B.
dito dito	—	—	5	86 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	76 bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅗	10	4	147 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	200 bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	267½ bz
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	127½ bz. u. G.
Mecklenburger	3½	3	4	70 bz. u. G.
Neisse-Brieger	4⅞	5 5/12	4	97½ G.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	90½ G.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3¾	4	69¼ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	68 à 68½ bz. u. G.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	166½ à 167½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	147 G.
dito C.	10	11⅔	3½	166½ à 167½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	94½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	102¼ à ¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¾ bz.
Rheinische	6¼	—	4	118½ à 119 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29¼ à ½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93½ bz.
Thüringer	8	8⅓	4	133½ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	142 G.
Braunschw. B.	—	—	4	82 etw. bz.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115 G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	106 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 mehr bz.
Gothaer „	7	7½	4	98 bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85¼ B
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	114¼ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	105 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	96 B.
Posener Bank	7	6½	4	100 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	152 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	7	6½	4	98 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 bz.
Coburg Credb. A.	8	8¼	4	92 G.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ bz. u. G
Dessauer „	—	—	—	2¼ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	31 i. Pst. bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	80¼ B.
Meininger „	7¼	—	4	94 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21½ etw. bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	55½ à ¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅓	4	110 B.
Minerva	—	1	5	33¼ etw. bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	97½ bz.

Berlin, 17. Aug. Weizen loco 50—76 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 70 Thlr., neuer uckermärker 72¼—73 Thlr. bez., Lieferung pro Aug. 65 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 64¾—⅞ Thlr. bez., Okt.-Nov. 66 Thlr. bez., Frühj. 65½ Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 49 Thlr. ab Boden bez., schwimmend im Kanal 80—82pfd. 49—⅝ Thlr. bez., pro Aug. 48¾—48—¼—48 Thlr. bez., Aug.-Sept. 47¾—½—¾—⅝ Thlr. bez., Sept.-Okt. 47½—¾—⅜—47 Thlr. bez. und Gld., ⅛ Thlr. Br., Okt.-Nov. 47¼—46½—47—46½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Nov.-Dez. 46⅛—46—¼—46 Thlr. bez., Frühjahr 46¼—½—45¾ Thlr. bez. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., pommerscher 27 Thlr., schlesischer 25½—27¾ Thl., Aug. 25¼ Thlr. bez., Aug.-Septbr. und Septbr.-Okt. 25 Thlr. nominell, Okt.-Nov. 24¾ Thlr. nominell, Nov.-Dez. 24½ Thlr. bez., Frühjahr 25 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr. — Winterraps 80—90 Thlr. — Winterrübsen 78—86 Thlr. — Rüböl loco 12¾—⅚ Thlr. bez., Aug. 12¾—⅚ Thlr. bez., Aug.-Sept. 12 Thlr. bez., Sept.-Okt. 12⅛—12 Thlr. bez. und Gld., 1/24 Thlr. Br., Okt.-Nov. 12⅙—12 Thlr. bez., Nov.-Dez. 12⅙—1/12 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 14¼ Thlr.

⁂ **Breslau**, 18. August. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Bei ruhiger Kauflust blieb der Preisstand unverändert, das Angebot war zulänglich.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—75 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 52—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 45 bis 46 Sgr., helle 44 Sgr., gelbe 40—42 Sgr., ausgewachsene 36 bis 38 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28—31 Sgr., feinster über Notiz bez. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten in ruhiger Frage. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctnr.

Das 39. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6388. die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 28. Juli 1866.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.